



Prozessaufakt vor der großen Strafkammer

Ehemann soll versucht haben, den neuen Partner seiner Frau zu ermorden

Am Montag, den 01.04.2019 beginnt im Sitzungssaal 132 des Landgerichts Memmingen vor der 1. Strafkammer der Prozess gegen den 52 Jahre alten türkischen Staatsangehörigen Cengiz A. und den 41 Jahre alten türkischen Staatsangehörigen Celil K.

Den Angeklagten wird von der Staatsanwaltschaft folgender Sachverhalt zur Last gelegt:

Der Angeklagte Cengiz A. ist mit Gülten A. verheiratet und hat mit dieser drei gemeinsame Kinder. Gülten A. trennte sich Anfang 2017 von Cengiz A. und beantragte im Oktober 2017 die Scheidung. Ihr Ehemann akzeptierte weder die Trennung noch den neuen Partner seiner Ehefrau. Trotz eines aufgrund seines Verhaltens ausgesprochenen gerichtlichen Kontaktverbots brachte er in der Folge einen GPS-Tracker am PKW seiner Ehefrau an, um diese zu überwachen.

Spätestens im Juni 2018 entschloss sich der Angeklagte Cengiz A. den Lebensgefährten seiner Ehefrau körperlich zu schädigen, wobei er dessen Tod nicht ausschloss. Der Angeklagte Celil K. zeigte für dieses Vorhaben Verständnis und war bereit, Cengiz A. dabei zu unterstützen. Entsprechend dem gemeinsamen Tatplan begaben sich die beiden Angeklagten am 08.07.2018 gegen 23 Uhr zum PKW der Ehefrau des Angeklagten Cengiz A., dessen Standort in der Finninger Straße in Neu-Ulm ihnen aufgrund der durch den GPS-Tracker übermittelten Daten bekannt war. Wie die Angeklagten wussten, benutzte der Lebensgefährte der Ehefrau des Angeklagten Cengiz A., der Geschädigte U. diesen PKW. Nachdem sie am PKW einen Reifen zerstochen hatten, versteckten sich die beiden Angeklagten in der Nähe. Kurz nach 0 Uhr des Folgetages begab sich der

Geschädigte zum PKW und bemerkte nach wenigen Metern Fahrt den Reifenschaden, hielt an und verließ den PKW. Daraufhin ging der Angeklagte Celil K. auf ihn zu und sprach ihn an. Im Moment, als der Geschädigte antwortete, sprühte ihm der Angeklagte Celil K. mitgebrachtes Pfefferspray ins Gesicht, konnte den Geschädigten jedoch nicht wie geplant festhalten, da dieser davon rannte. Der Angeklagte Celil K. verfolgte ihn, wobei er einen mitgebrachten Schlagstock in der Hand hielt. Der Angeklagte Cengiz A. versuchte nun dem Geschädigten den Weg abzuschneiden und rannte, mit einer schwarzen Sturmhaube bekleidet, frontal auf diesen zu, wobei er ein Messer in der rechten Hand hielt.

In der Folge stürzte der Geschädigte, da er nicht mehr richtig sehen konnte. Die beiden Angeklagten begannen nun, wie von ihnen geplant, mittels Schlagstock und Messer auf den Geschädigten 15 – 20 mal einzuschlagen und mindestens 7 mal einzustechen, womit sie erst aufhörten, als Anwohner, die den Übergriff bemerkt haben, sie aufforderten, vom Geschädigten abzulassen.

Der Geschädigte erlitt aufgrund des Angriffs ein Schädel-Hirn-Trauma, mehrere Knochenbrüche und Schnittwunden sowie eine Platzwunde am Hinterkopf.

Die Staatsanwaltschaft wirft beiden Angeklagten, die den Tatvorwurf bestreiten, versuchten gemeinschaftlichen Mord vor.

Für das umfangreiche Verfahren, zu dem bereits jetzt über 50 Zeugen geladen sind, sind im Moment fünf Fortsetzungstermine vorgesehen.